

Referat für EU-Programme und internationale Kooperationen

A10 BD – EU 16326/2005 – 2  
A8 - 20251/2006-1  
GR-Beschlussantrag

16.06.2006 mit  
Änderungen 26.06.06

ABLASSER

## **MASSNAHME URBAN+ Grazer Süden & Umland**

im Rahmen des Programms  
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung  
Steiermark 2007-2013“

### **Maßnahmenpapier URBAN+**

Berichtersteller/in:

#### **Rahmenbeschluss Inhalte und Finanzierung Eigenmittel**

Zuständigkeit des Gemeinderates  
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,  
§ 45 Abs. 2 Pkt. 7 und § 90 Abs. 4

Bericht an den

## **GEMEINDERAT**

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Die EU Programmschiene URBAN gibt es in der Form wie bisher in Zukunft nicht mehr. Damit entfällt ein für die Stadt Graz in der Vergangenheit erfolgreich genutztes Förderinstrument für Stadtentwicklungsmaßnahmen. Stattdessen ist die neue Zielrichtung der Europäischen Union, städtische Probleme und die des Umlandes in gemeinsamen, regional abgestimmten Programmen zu behandeln. Die Stadt Graz beabsichtigt daher, sich lt. Beschluss des Stadtsenates vom 24.06.2005, nach dem Auslaufen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II 2006 bzw. mit Verlängerung bis 2007 auch in der neuen Programmplanungsperiode 2007-2013, im Rahmen des steiermarkweit laufenden Zielprogramms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu positionieren. Damit erhalten Graz und die Umlandgemeinden von Graz erstmals die Möglichkeit, gemeinsame Projekte entlang definierter Themenschwerpunkte auf Basis von Stadt-Umland-Kooperationen mit der Unterstützung von EU-Fördermitteln umzusetzen.

Unter dem Arbeitstitel „URBAN+“ wurde ein Strategiepapier entwickelt, das entlang der Vorgaben durch das Landesprogramm Maßnahmenschwerpunkte definiert, deren Realisierung zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region Graz & Graz-Umgebung maßgeblich beitragen sollen (Unterlage im Akt ). Dieses Strategiepapier wurde in der URBAN Steuerungsgruppe vorgelegt, erläutert und von dieser als Basis für die Weiterbearbeitung freigegeben. Weiters liegen in den Umlandverbänden bereits entsprechende Rahmenbeschlüsse zur Beteiligung vor.

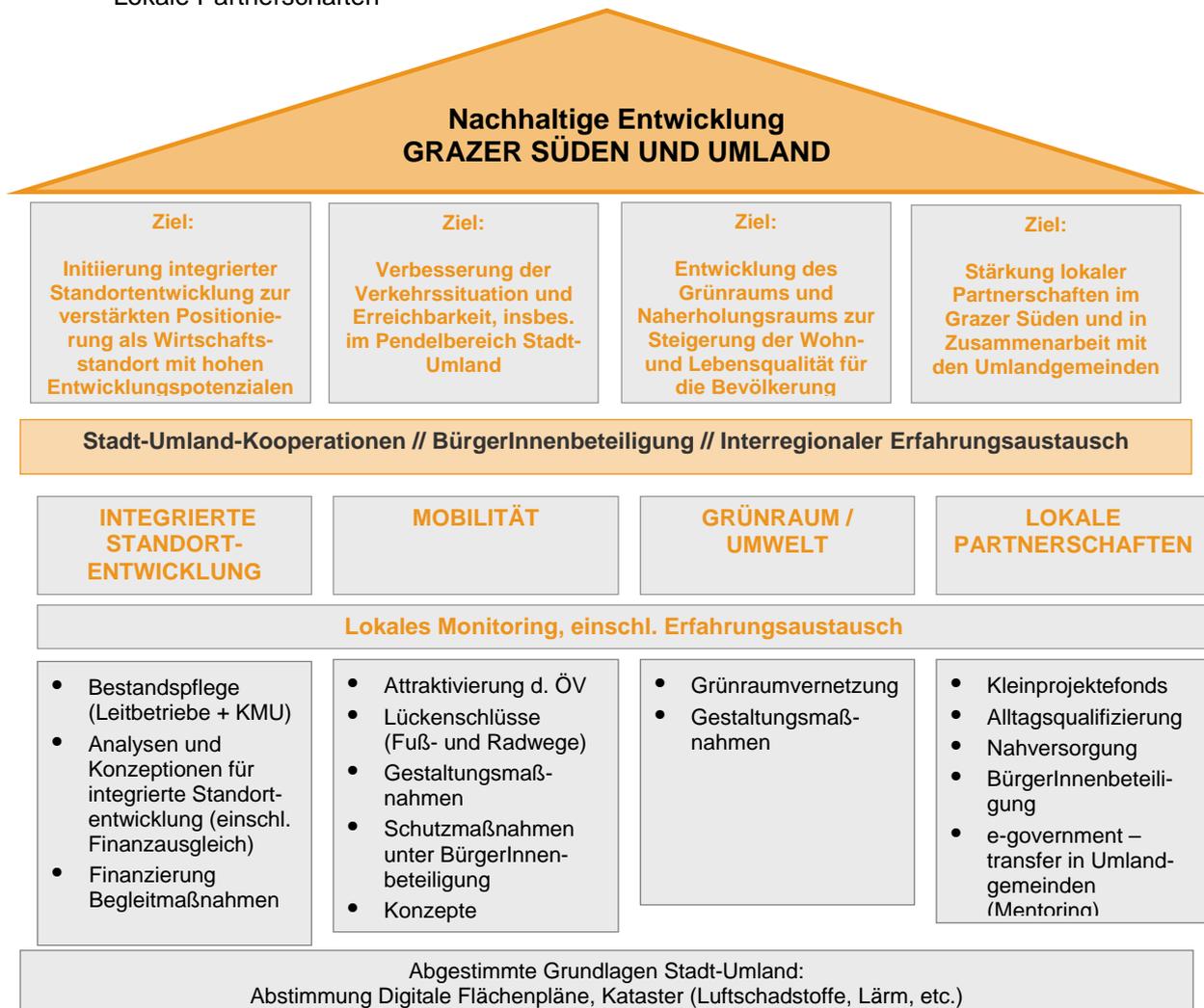
URBAN+ bietet der Stadt Graz zum einen die Fortführung der von der Stadt Graz bereits erfolgreich umgesetzten „URBAN Idee“ , zum anderen reagiert URBAN+ aber auf die Tatsache, dass regionale

Probleme nicht an den Stadtgrenzen halt machen und damit auch bisherige Grenzziehungen in Bereichen wie Wirtschaft, Mobilität und Soziales ihre Bedeutung verlieren. URBAN+ soll ermöglichen, gleiche oder ähnliche Problemlagen und Entwicklungschancen im Rahmen von Stadt und Umland gemeinsam zu entwickeln und übergreifende Synergien zu nutzen. Damit können auf die zu erwartende dynamische Wirtschaftsentwicklung im Süden von Graz reagiert, langfristige Entwicklungsoptionen erarbeitet sowie Pilotprojekte umgesetzt werden.

## 1. INHALTE

Ziel von URBAN+ ist die nachhaltige Entwicklung des Raumes „Grazer Süden und Umland“, d.h. der südlichen Grazer Stadtbezirke sowie der angrenzenden Umlandgemeinden aus den Gemeindekooperationen GU-Süd und GU-8. Inhaltlich gliedert sich URBAN+ in vier thematische Schwerpunkte:

- Integrierte Standortentwicklung
- Mobilität
- Grünraum / Umwelt
- Lokale Partnerschaften



## **2. PROJEKTDAUER**

Die Dauer für das Programm URBAN+ wird entsprechend der künftigen Programmplanungsperiode für den Zeitraum von 2007-2013 festgesetzt.

## **3. PROGRAMMGEBIET**

### **Übergeordneter Bezugsraum**

Im Hinblick auf längerfristige Entwicklungsszenarien kann das Programmgebiet URBAN+ nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in seinem geographischen, strukturellen und inhaltlichen Kontext gesehen werden. Daher werden für alle Entwicklungen im Rahmen von URBAN+ auch übergeordnete Strategien, Konzepte und Richtlinien für den Bezugsraum Graz und Graz-Umgebung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark (A16 Landes- und Gemeindeentwicklung) erfolgen.

### **Programmgebiet URBAN+**

Die Arbeiten im Rahmen des Zieles „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sollen auf den Süden von Graz, sowie die angrenzenden Umlandgemeinden konzentriert werden, d.h. in engeren Sinne die südlichen Grazer Stadtbezirke Straßgang, Puntigam, Liebenau und St. Peter sowie die Gemeinden der angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd (Fernitz, Gössendorf, Grambach, Hart, Hausmannstätten, Mellach, Raaba, Vasoldsberg) und GU-8 (Feldkirchen, Kalsdorf, Pirka, Seiersberg, Unterpremstätten, Werndorf, Wundschuh, Zettling) – je nach themenspezifischer Relevanz innerhalb der künftigen Maßnahmen und Projekte. So können eine integrierte Stadtteilentwicklung und pilothafte Kooperationen mit dem Umland erprobt und in der Folge auch auf ein größeres Gebiet übertragen werden.

## **4. PROJEKTABWICKLUNG**

Die Abwicklung des Gesamtprogramms URBAN+ obliegt der Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperationen in enger Kooperation mit den entsprechenden städtischen Abteilungen sowie den beteiligten Umlandgemeinden.

## **5. FINANZIERUNG**

Die neue kooperative Programmabwicklung erfordert auch eine zeitliche Abstimmung der erforderlichen Beschlüsse. Die Beschlussfassung des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Steiermark 2007-2013“ des Landes Steiermark im Landtag ist für Juli 2006 beabsichtigt. Daher ist es erforderlich, dass auch die Stadt Graz, wie auch die beteiligten Umlandgemeinden, einen Rahmenbeschluss zur Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel der Stadt im Vorfeld trifft. Die EU-Förderung umfasst für das Gesamtprogramm Stadt Graz und beteiligte Umlandgemeinden ca. 2,5 Mio. €, das sind max. 50% der förderbaren Gesamtprojektkosten. Die restlichen mind. 50% der Gesamtprojektkosten sind aus nationalen Mitteln zu finanzieren.

Die Aufteilung der Fördermittel zwischen Stadt Graz und den Umlandgemeinden ist im Detail noch nicht erfolgt, sie wird im Zuge der Detailprogrammerstellung und der von den einzelnen Partnern bereitgestellten Eigenmittel abhängen. Für die städtischen Abteilungen eröffnet sich somit die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren eigenen Finanzierungen im Rahmen der Eckwertbudgets eine EU Kofinanzierung zu erhalten. Die Abwicklungskosten des Programms ( intern und extern ) werden aliquot zur jeweiligen Fördersumme unter den Partnern aufgeteilt werden.

**Um die für die Stadt Graz in Aussicht gestellte Fördersumme beanspruchen zu können, ist die grundsätzliche Zusage erforderlich, aus den jährlichen Budgets bis 2013 in der Summe „Eigenmittel“ in der Höhe von ca. 1,25 Mio. € bereitzustellen, was einer Jahrestanche von ca. 200.000 € entspricht.**

Die Maßnahmenverantwortliche Stelle für URBAN+ (Referat für EU-Programme und internationale Kooperationen) ist bemüht, auch andere Finanzierungsquellen und Förderungsmöglichkeiten für die im Rahmen von URBAN+ abzuwickelnden Projekte zu erschließen (z.B. andere EU-Programme und Initiativen, andere Maßnahmen aus dem Operationellen Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung des Landes Steiermark, etc.).

## **6. NÄCHSTE SCHRITTE**

Nachdem eine Projektrecherche bereits im Rahmen zweier Ämterworkshops und einer Reihe von Einzelgesprächen erfolgt ist, soll nun in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Abteilungen - bezogen auf die strategischen Programmziele - ein Detailprogramm erarbeitet werden. Dieses Programm soll bis zum Herbst 2006 vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Wie schon in den bisherigen URBAN Projekten praktiziert, werden sämtliche Einzelprojekte den entsprechenden städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aufgrund des vorliegenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte und der Voranschlags- Finanz und Liegenschaftsausschuss gemeinsam den

### **ANTRAG,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für die Maßnahme „URBAN+“ im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Steiermark 2007-2013“ wird die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel von max € 1,25 Mio. für 2007 – 2013 im Rahmen des AOG Paketes (175 Mio. € bis 2010 ) bzw. der OG-Eckwertvorgabe zugesichert.
3. Jedes Teilprojekt der Maßnahme URBAN+ ist dem Gemeinderat gesondert sowohl inhaltlich als auch finanziell zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtbaudirektion / Referat EU Programme und Internationale Kooperationen wird mit der Ausarbeitung des städtischen Programmteiles und der Gesamtkoordination beauftragt.

Der Bearbeiter der Stadtbaudirektion/  
Referat EU Programme:

Der Stadtbaudirektor:

DI Gerhard Ablasser

Mag.DI Bertram Werle

Der Bearbeiter der Mag.Abt. 8 :

Der Finanzdirektor:

Michael Kicker

Mag.Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent für Stadtplanung  
und Verkehr:

Der Finanzreferent:

